

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 22

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist als nötig befunden worden, den Kindern (in allen russischen Schulen werden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet) ein übersichtliches Bild des Liebeslebens in „Schrift und Bild“ zu geben. Dazu dienen im besonderen gewisse schlüpfrige Werke der internationalen Belletristik. Ausserdem werden in Sowjetrussland noch allerhand freimütige Bücher sowjetrussischer Fabrikation über dieses Thema gedruckt und in den Schulbibliotheken verteilt. Aufgabe der Pädagogen soll es nun sein, an Hand dieser Werke zu lehren. Aber die Pädagogen wissen oft nicht wo ein noch aus. Lange Spalten jeder Nummer der „Lehrerzeitung“ sind der Aufklärung der Jugend gewidmet. So beschwert sich in einem Brief an die Schriftleitung eine Gruppe Moskauer-Lehrer über die unglaublich heikle Lage, in die sie sich durch die Weisungen des Sowjetkommissariats gesetzt sehen: „Wir Lehrer und Erzieher der Moskauer-Mittelschulen“, heisst es in diesem Brief, „können das uns vom Kommissariat der Volksaufklärung gelieferte Material unseren zehn- bis fünfzehnjährigen Schülern und Schülerinnen unmöglich vorsetzen und erklären. In diesen Werken stossen wir auf Stellen, die allzu eingehend und grob das Liebesleben behandeln und unter den Schülern nur unterdrücktes Lachen oder Fragen hervorrufen, auf die man meistens genötigt ist, die Antwort schuldig zu bleiben . . .“

Wie neuerdings die meisten Organe der bolschewistischen Presse, so ist auch die „Lehrerzeitung“ nicht imstande, das zu verheimlichen, was die Welt schon lange erkannt hat, nämlich, dass der russische Bauer jene harte Nuss ist, an der die Zähne der bolschewistischen Reformatoren allmählich zu zerbrechen beginnen. Im Dongebiet zum Beispiel fasste eine Bauernversammlung den Entschluss zu einer Eingabe, die mit scharfer Deutlichkeit zeigt, was die Bauern am Schulprogramm der Sowjets auszusetzen haben: „Es gefällt uns nicht“ heisst es, „dass man in den Schulen beharrlich den Kommunismus lehrt, dass man unsern Kindern lehrt, ihre Väter seien Dummköpfe, und ihnen verbietet, ihren Eltern zu gehorchen. Es gefällt uns nicht, dass man die Kinder veranlasst, die Kreuze, die sie seit ihrer Geburt tragen, zu entfernen. Es gefällt uns nicht, dass die Kinder in den Schulen rauchen dürfen, dass die Lehrer zu allem schweigen müssen. Wir protestieren endlich gegen die überhandnehmende Verwahrlosung und Sittenlosigkeit in den Schulen; das allwöchentliche Veranstalten von Schulbällen und Kabarettvorstellungen muss eingestellt werden, denn aus unsern Söhnen sollen Arbeiter werden, nicht aber Tänzer, Zuhälter und Nichtstuer . . .“

Diese zum Verwundern mutige Sprache der Bauern des Dongebietes (sie blieb nicht vereinzelt) hat das Kommissariat für Volksaufklärung in Moskau doch zum Nachdenken gezwungen. Darauf ist von kommunistischer Seite vorgeschlagen worden, „die allgemeine Schulpolitik der Sowjetmacht einer Revision zu unterziehen, an die Masse der andersdenkenden Bauern in dieser Frage behutsam heranzutreten und ihren Gott nicht öffentlich anzugreifen.“ Wie ernst dieser Kurswechsel vollzogen wird, kann man sich bei den Grundsätzen der Moskauer-Politik leicht ausdenken.

Lieber Leser, bist du beim Lesen obiger Schilderungen nicht beinahe in Versuchung gekommen, das Ausgabedatum der „Schweizer-Schule“ nachzusehen, ob da vielleicht der 1. April stehe? Nein, es ist wahrlich kein Aprilscherz, sondern bittere, himmelschreiende Wahrheit. Diese Tatsachen des sowjetrussischen Schulwesens sind der „Utschitelskaja Gaseta“ entnommen, die in Moskau unter Leitung der Gattin Lenins, N. K. Krupskaja, herausgegeben wird und deren Zuverlässigkeit daher kaum angezweifelt werden kann.

W.

Schulnachrichten

Thurgau. — (Korr. vom 23. Mai.) In *Bischofszell* scheint man etwas sonderbare Ideen vom *Arbeitsrecht der Lehrer* zu besitzen. An der Schulgemeindeversammlung vom 22. Mai wurde, wie es heisst, „ohne Benützung der Diskussion“ über die *Nebenbeschäftigung* der Lehrer folgender Antrag der Schulvorsteherschaft angenommen: „1. Die Lehrer haben für alle Nebenbeschäftigungen die Bewilligung der Schulvorsteherschaft einzuholen. 2. Die Schulvorsteherschaft wird beauftragt, diesem Beschluss genau nachzukommen und keine neuen Bewilligungen für irgendeinen Nebenerwerb von volkswirtschaftlicher Natur, der nicht mit der Lehrtätigkeit in Beziehung steht, zu erteilen.“ Dieser Beschluss nimmt sich zum mindesten sonderbar aus seitens einer Stadtgemeinde, die ihren Lehrern nur 4000 Franken fixe Besoldung bezahlt. Er scheint eine Missgeburt der Krisenzeit und des — Neides zu sein. Was sagt das thurgauische Gesetz zur Nebenbeschäftigung der Lehrer? Herzlich wenig. In § 39 des Unterrichtsgesetzes (vom 29. August 1875) wird bestimmt, dass der Lehrer die Pflicht habe, „auf alles zu verzichten, was die Erfüllung seines Berufes hindern könnte.“ Ein Nachsatz betont: „Die Betreibung einer Wirtschaft ist dem Lehrer untersagt.“ Und in § 44 heisst es: „Der Dienst eines Vorsingers oder eines Organisten kann mit dem Amte des Lehrers verbunden werden, sofern diese Verrichtungen nicht Versäumnisse der Schule herbeiführen.“ Der erste Teil des Gemeindebeschlusses von Bischofszell steht mit dieser Gesetzesbestimmung in offenem Widerspruch; denn es ist klar, dass der Lehrer für die Uebernahme des Organisten- und Kirchenchordienstes die Bewilligung der Schulvorsteherschaft *nicht* einzuholen hat. Selbstverständlich darf der Schulbetrieb durch solche ausserdienstliche Funktionen nicht beeinträchtigt werden. Aber dass ein Lehrer angehalten und verpflichtet werden könne, „für *alle* Nebenbeschäftigungen“ die behördliche Bewilligung einzuholen, davon kann keine Rede sein. Offenbar ist auch der Bischofszeller Gemeindebeschluss nicht so aufzufassen. Dessen zweiter Teil deutet übrigens an, dass man es auf „Nebenerwerb *volkswirtschaftlicher* Natur“ abgesehen habe. Was ist aber hier unter „volkswirtschaftlich“ zu verstehen —? Dieser Begriff besitzt bekanntlich einen sehr weiten Rahmen. Die Schulvorsteherschaft Bischofszell aber war sich offenbar schon *vor* der Antragstellung doch klar, was *sie* unter „Nebenerwerb volkswirtschaftlicher Natur“ verstehe. Wahrscheinlich wird das so gemeint sein, dass in Bischofszell kein Lehrer z. B. Versicherungsagent, Weinhändler, Radioverkäufer, Bienenvater, Kaninchenzüchter, Kassaeinnehmer usw. sein kann. Derartige Vorschriften aber sind entschieden zu scharf, zu weitgehend. Angesichts der Bischofszeller Besoldungsverhältnisse muss man sie fast als rigoros taxieren. In einer Gemeinde, die ihre Lehrer wirklich angemessen besoldet und sie damit finanziell so stellt, dass sie den standesgemässen Unterhalt einer Familie in auskömmlicher Weise bestreiten und für alte und kranke Tage noch einen Sparpfennig auf die Seite legen können, da wird man sicherlich nichts dagegen einwenden dürfen, wenn die Schulbürger wünschen, dass ihre Lehrer das Versicherungs- und Bankwesen, wie auch Wein- und Radiohandel u. drgl. andern Leuten zur „Bebauung“ überlassen. Wieder anders aber verhält es sich ohne Zweifel mit Hühnerhaltung, Bienenzucht und ähnlichem „Nebenerwerb“. Die Betreuung einiger Bienenwaben und Hühnernester durch den Schulmeister wird ihm doch nicht als volkswirtschaftliche Sünde angekreidet werden können! Wie steht es mit der Erteilung von Musikstunden? Schwer zu sagen! Dass in Bischofszell bei der Erledigung des Nebenbeschäftigungs-Traktandums kein Mensch die Diskussion ergriff, ist auffallend und

deutet darauf hin, dass es sich da unbedingt um eine etwa heikle Sache handelt, die stark persönlichen Anstrich bekommt, sobald man sie in einer Gemeinde offiziell aufgreift. Wir meinen, man sollte dieses Thema befriedigend lösen können, ohne daraus eine grosse Aktion werden lassen zu müssen, und ohne dass es dazu Gemeindebeschlüsse brauchte. So schwerhörig und ung'merkg wird die Lehrerschaft kaum irgendwo sein, dass sie gar nicht verstünde, was sich im Kapitel „Nebenbeschäftigung“ etwa schickte oder nicht schickte. Auch da soll man Vernunft und Verträglichkeit walten lassen, dann wird man schon das Richtige treffen —!

a. b.

Konferenzen

Die freien Zusammenkünfte der Sektion Luzern.

Vor einem Jahre hat unsere Sektion den Versuch gemacht, ausser der üblichen und einzigen Jahresversammlung, die leider vielfach das *ganze* „Leben“ einer Sektion bedeutet, die Kollegen und Kolleginnen zu freien Aussprachen und kollegialen Treffen einzuladen. Sie war sich bewusst, damit einen mehr als gewagten Schritt zu tun, weil die Vereinsmüdigkeit einerseits und die Interesselosigkeit andererseits schon manche wertvolle Idee zum Absterben verurteilt hat, hat aber die hohe Genugtuung erlebt, ihre Erwartungen weit übertroffen zu sehen. Nicht nur haben sich uns Vortragende von hohem Ansehen, wir nennen u. a. Monsig. Prof. Dr. A. Meyenberg, freudig zur Verfügung gestellt, sondern die Zusammenkünfte erfreuten sich auch eines zahlreichen Besuches. Wir rechneten mit Kolleginnen und Kollegen ab der Landschaft, die einen sowieso nötigen Gang in die Stadt mit dem Besuche unserer Zusammenkunft verbinden wollten, zählten besonders auch auf den Fleiss unserer engeren Kollegschaft, und wir haben uns nicht getäuscht. Die Zusammenkünfte sind vollständig frei, alle sind dazu willkommen, und die verschiedenen auswärtigen Besuche, die wir empfangen durften, bewiesen uns, dass man unsere guten Absichten verstand und unterstützte.

Mit dem 9. Juni beginnen nun die diesjährigen Zusammenkünfte, welche ein besonders wertvolles Thema zur Besprechung stellen. Während alles von der Krisis spricht, darf und soll auch der Lehrer und die Lehrerin davon etwas hören, und wenn es gelingt, wie es tatsächlich der Fall ist, von einer hohen Warte aus die Ursachen und Geschehnisse der Zeit zu betrachten, so werden der Gewinn wie der Genuss doppelt sein. Die Vorträge sind allgemein verständlich gehalten und bieten trotzdem reiches Wissen und tieferes Verständnis für die grossen Fragen unserer Zeit. Für die Schule und Erziehung wie aber auch für die Bildung im allgemeinen ist es von hohem Werte, von den Ursachen zu wissen und die Folgen zu erkennen, und so haben wir die drei Vorträge gewählt; sie lauten: „Das Bild der Krisis in der deutschen Literatur“ (Hr. Dr. K. Steffen, Prof.); „Die Krisis des Bildungsideals“ (Hr. Dr. P. Hagmann, Prof.); „Die Krisis und die Schule“ (Hr. Kantonalschulinspektor W. Maurer).

Der erste Vortrag findet Donnerstag, den 9. Juni, nachm. 2.30 Uhr, im *Hotel Post* statt, und wir laden hierzu alle ein, die der Schule dienen oder ihr freundlich sind. Es darf auch hier nochmals die Erwartung ausgesprochen werden, dass die, welche immer sich beklagen, auf unserer Seite werde nichts geboten, nun zeigen, dass sie nicht nur kritisieren, sondern auch mitmachen. Wir bitten im „Vaterland“ vom 8. Juni nachzusehen. am.

Kurse

Turnkurs für Lehrer in Hochdorf

vom 13.—16. Juni (nicht vom 6.—9. Juni, wie in Nr. 20 irrtümlicherweise gemeldet wurde).

Internationale Tagung für neues Zeichnen.

Im Pestalozzianum, Zürich, findet vom 19.—23. Juli 1932 eine internationale Tagung für neues Zeichnen statt. Es sind neun Vorträge mit anschliessender Diskussion vorgesehen, desgleichen Besuche von Museen usw. Programme sind beim Internat. Institut für das Studium der Jugenderziehung, Pestalozzianum-Zürich, zu beziehen. Das Kursgeld beträgt 20 Fr.

Kleine Chronik. Neuenburg. Unter den Sparmassnahmen der Regierung findet man auch erhebliche Einsparungen im Schulwesen. Befürwortet wird die Zusammenlegung der drei Seminare in ein einziges und die Aufhebung einer Reihe von Sekundar- und Handelsschulen. — Die Gemeinde Root (Luzern) hat Hr. Lehrer Anton Büchli zum Gemeindeoberhaupt (Gemeindeammann und Präsident) ernannt. Es gibt einige grössere Gemeinden im Kanton, die Lehrer an die Spitze der Gemeindebehörden berufen haben, so Kriens: Dr. Hofstetter, Gemeindepräsident (gewes. Sek.-Lehrer) und Ed. Elmiger, Gemeindeammann (gew. Lehrer); Littau: Alb. Elmiger, Gemeindepräsident; Ruswil: Xav. Helfenstein, Gemeindepräsident, usw. — Bei den Abgeordnetenwahlen in den Preussischen Landtag wurden u. a. auch zwei führende katholische Lehrer gewählt. Brockmann in Rinkerode (Westfalen), Präsident des katholischen Lehrerverbandes, und Rektor Peter Schumacher in Wesseling bei Köln.

Himmelserscheinungen im Juni

Sonne und Fixsterne. Am 21. Juni nachmittags erreicht die Sonne den nördlichen Wendekreis, womit der astronomische Sommer seinen Anfang nimmt. Der Tagbogen der Sonne beträgt dann nahezu 16 Stunden. Um Mitternacht stehen tief im Süden die Sternbilder des Skorpions und des Schützen, höher gegen Westen Schlange und Schlangenhalter, Wage, Arkturus und nördliche Krone. Die herrliche Wega in der Leier steht dann fast im Zenithe.

Planeten. Venus zieht sich gegen das Monatsende mehr und mehr gegen die Sonne zurück und verschwindet in der Abenddämmerung. Jupiter ist noch von ca. 10—12 Uhr nachts im Westen zu sehen. Saturn geht kurz vor Mitternacht im Osten auf, verschwindet aber schon gegen 2 Uhr in der Morgendämmerung.

Dr. J. Brun.

Getränke auf Schulreisen.

Dass alkoholische Getränke auf Schulreisen vom gesundheitlichen und erzieherischen Standpunkt aus ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich. Die Erziehungsdirektoren einzelner Kantone haben den Alkoholgenuss für Schulreisen direkt untersagt. Die schweizer. Schulen kommen dadurch nicht in Verlegenheit, denn es stehen uns die herrlichen Erzeugnisse aus unsern grünen Matten und dem Obstbaumwald in Form von Milch und Süssmost zur Verfügung. Milch, kalt oder warm, mit oder ohne Kaffee, und Süssmost sind herrliche Getränke, die nicht nur den Durst löschen, sondern uns zugleich erfrischen und kräftigen. Speziell auf die Obstsäfte müssen wir die Aufmerksamkeit lenken, denn im letzten Jahre wurden grosse Mengen dieser allerbesten Obstkonserve hergestellt. Ca. 30 gewerbliche Mostereien in der Schweiz haben ungefähr 13 Millionen Liter Süssmost hergestellt und stellen ihn allen Wirtschaften und Lebensmittelgeschäften zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Diese Süssmoste sind vollwertige Naturprodukte und enthalten alle wertvollen Obstbestandteile in der ursprünglichen harmonischen Mischung.

Dr. Ad. Hartmann, Aarau.

„Aus dem Testament einer Mutter“

Professor Joseph Lammertz in Aachen hat im Januar 1932 seine „Vollständige Rechtschreiblehre“ in 12. Auflage herausgegeben. (Verlag Ferd. Schöningh in Paderborn). Wer alle Einzelheiten in der Rechtschreiblehre der deutschen Sprache kennen lernen will, benutze neben Duden und dem Amtlichen Regelbuch dieses Werk von Lammertz. Aber wir können es heute besser als je verstehen, wenn eine Vereinfachung in unserer Rechtschreibung angestrebt und namentlich die allgemeine Kleinschreibung befürwortet wird. Denn unsere Rechtschreiberegeln nach Duden und Lammertz arten in Spitzfindigkeiten aus, die Ekel erregen müssen. Als Muster lassen wir hier „Aus dem Testament einer Mutter“ folgen, von Lammertz im Jahre 1903 verfasst und seither in seiner „Rechtschreiblehre“ als Ausbund der deutschen Rechtschreibekunst eingestellt; es findet sich auch in der neuesten Auflage, Seite 81, und sieht nach der „richtigen Schreibweise“ folgendermassen aus:

Liebe Kinder! Heute nacht nahm ich mir vor, Euch diesen Morgen einige Lehren fürs Leben des nähern niederzuschreiben. Leset sie oftmals durch, so werdet Ihr Euch bei Gelegenheit des Nähern entsinnen und danach handeln. — Zwar kann ich Euch nur etwas wenig hinterlassen; aber Euch etwas Gediogenes lernen zu lassen, dazu habe ich mein Bestes, ja mein möglichstes getan. Ihr seid alle gut im Stande, so das Ihr in Stande seid, Euch redlich durchzuschlagen. Sollte jedoch einer von Euch je in Nöten sein, so ist es durchaus vonnöten, dass Ihr Euch gegenseitig helft. Seid stets willens, Euch untereinander zu Willen zu sein. Irrt einer von Euch, so sollen die übrigen ihn eines andern, und zwar eines Bessern belehren. Achtet jedermann, Vornehme und Geringe, arm und reich. Seid keinem feind; denn jemandes Feind sein bringt oft Unheil. Tut niemand ein Leid an, so wird man auch Euch nicht leicht etwas zuleide tun. Euer seliger Vater sagte oft zu seinen Schülern: «Tut nie Böses, so widerfährt euch nichts Böses.» Macht euch eine abrahamsche Friedfertigkeit zu eigen, indem Ihr nach dem Abrahamschen Wort handelt: «Geht du zur Rechten, so gehe ich zur Linken.» Tut nie unrecht; seid Ihr aber im Rechte, so habt ihr recht, ja das grösste Recht, wenn Ihr Euer Recht sucht. Lasst nichts ausser acht, ja ausser aller Acht, wenn Ihr Freundschaft schliesst; wählt nicht den ersten besten als Freund und sorgt, dass Ihr unter Euern Mitarbeitern nie die Letzten seid. Wollt Ihr Wichtiges zuwege bringen, so müsst Ihr ernstlich zu Werke gehen. Sucht auf dem laufenden zu bleiben und zieht nie eine ernste Sache ins Lächerliche. Verachtet nie das Leichte, so wird es Euch schliesslich ein leichtes, auch das Schwierigste zu überwinden. Es ist aber das schwierigste, dass man sich selbst bezwingt. Seid Ihr in einer Angelegenheit im dunkeln, so übt Vorsicht, denn im Dunkeln stösst man leicht an. Seid auch im Geringsten nicht im geringsten untreu. Zum letzten rate ich Euch folgendes: Befolgt das Vorstehende, so braucht Euch nicht angst zu sein; ohne Angst könnt Ihr dann zu guter Letzt auf das beste standhalten, auf das Beste hoffen und trotz allen Widerwärtigkeiten zeit Eures Lebens dem Schicksal Trotz bieten.

Wer wollte nun noch auf der Forderung beharren, die Volksschule sollte ihre Schüler so weit bringen, dass sie „orthographisch richtig“ schreiben können? Wie viele, die dies fordern, wären in der Orthographie so hieb- und stichfest, dass sie obiges „Testament“ als *Diktat* „fehlerfrei“ nachschreiben könnten? Bei solcher Deutelei verliert das „Hauptwort“, das man durch den grossen Anfangsbuchstaben herausheben will, auch seinen letzten Halt, und wir begrüssen es daher im Interesse der Schule, wenn

der Bundesrat mit den Regierungen der andern deutschsprachigen Länder Fühlung nimmt, um der allgemeinen Kleinschreibung den Weg zu ebnen. J. T.

Bücherschau

Deutsche Sprache und Literatur.

Deutsch für Deutsche. Ein Führer zum Verständnis der Muttersprache in 10 Briefen. Beilagen: 1. Der kaufmännische Stil; 2. Uebersicht, Sach- und Wortweiser. — Von Dr. Richard Jahnke, Vorsitzter des Deutschen Sprachvereins. — Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1932.

Diese Unterrichtsbriefe wollen nach der Absicht des Verfassers dem Deutschsprechenden wirkliche Kenntnis der deutschen Sprache vermitteln, Ordnung, Klarheit, Sicherheit. Laut- Wort- und Satzlehre kommen zur Sprache, aber nicht in zusammenhängenden Abschnitten, die den Leser in dieser Form vielleicht ermüden würden; vielmehr enthält jeder Brief aus allen Hauptteilen einen kürzern Abschnitt, der später wieder fortgesetzt wird. Die Vor- und Nachteile der Toussaint-Langenscheidtschen Methode zeigen sich auch in vorliegendem Werke. Wenn der Studierende sich die Mühe nimmt, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen und auch die Aufgaben am Schlusse eines jeden Briefes zu lösen, wird ein guter Erfolg sicher nicht ausbleiben. Will er aber das Werk als blosses Nachschlagewerk benutzen, um in zweifelhaften Fällen sich unterrichten zu lassen, dann kommt er weniger rasch auf seine Rechnung. Er muss zuerst an verschiedenen Stellen nachschauen, ehe er die gewünschte Antwort findet. — Trotzdem werden die Unterrichtsbriefe recht guten Nutzen bringen. Alle Einzelfragen erfahren hier oder dort eine gründliche Behandlung; auch die sprachgeschichtlichen Andeutungen sind wertvoll und verdienen weitgehende Beachtung. Jedem Brief ist eine passende Textprobe aus irgend einem Werke vorangestellt, die für den Abschnitt die nötigen Übungstoffe bietet. Solche Stoffe sind für den Studierenden zweckmässiger als sog. «Mustersätze», die man für jeden einzelnen Fall ausgesonnen und ausgeklügelt hat, mit denen aber der Studierende manchmal recht wenig anzufangen weiss, weil sie nirgends auf einen lebensvollen Zusammenhang hinweisen. J. T.

Kunstfächer.

Handbuch der Musikerziehung, herausgeg. von Dr. Ernst Bücken. — 2. Lieferung. — Akadem. Verlagsgesellschaft Athenion m. b. H., Potsdam.

Fast die ganze 2. Lieferung ist der **Musikerziehung in der Volksschule** gewidmet. Der Verfasser dieses Abschnittes, Dr. K. Roeseling, geht in der Durcharbeitung seiner Aufgabe ganz gründlich ans Werk. Er bespricht zuerst den geistigen Umkreis im Dienste der Arbeitsschule, dann Tonvorstellung und Schriftpild, harmonisches Bewusstsein, Mehrstimmigkeit, Form, Improvisation, Lied- und Musikgut, Stimmbildung usw. Noch ist das Thema nicht zu Ende geführt. Die 3. Lieferung wird den Abschluss bringen. Der Verfasser ist Anhänger von Eitz, und wie er sein Verfahren begründet, zwingt den Leser zu reiflichem Nachdenken. Er verfügt unstreitig über ein hervorragendes methodisches Geschick. Das ergibt sich aus jedem Abschnitt, aus jeder Seite, fast aus jeder Zeile. Lehrer, die Gesangunterricht erteilen müssen, werden dieses Handbuch mit hohem Gewinn studieren. J. T.

Elger, Mönch und Jungfrau, Farbendruckbild nach einem Original von Louis Dürr, Chur. — Rascher & Co., A.-G., Kunstverlag, Zürich. — Ein gutes Schul- Wandbild einschliesslich weisses Umrahmungsfeld, im Ausmass von 49,5×61,5 cm. Die Farben sind gut gewählt; Frühlingssonnenschein huscht über die Bergriesen, indes der vorgelagerte Männlichen im Halbdunkel einer Wanderwolke steht. Im Wechselrahmen kommt dieses Bild gut zur Geltung und bildet für ein Schulzimmer einen angenehmen Schmuck, abgesehen vom guten Dienste, den es im Unterricht leistet. J. T.

Pädagogik und Methodik.

«Erziehung und Uebennatur.» Eine grundsätzliche Besinnung. Von Franz Bürkli. Räber & Cie., Luzern und Leipzig.

Die Frage, ob sich katholische Weltanschauung mit neu-

zeitlicher Lebensform vereinbaren oder gar verbinden lasse, ist für jeden ernstdenkenden Katholiken eine erste Gewissensfrage geworden. Wohl wird sich Mancher aus vernünftiger Ueberlegung heraus sagen, dass der Katholik so gut wie der Vertreter eines andern Bekenntnisses im Weltgetriebe mit allen Kräften mitmachen müsse, um sich und seine Weltanschauung halten zu können; ja, man wird sich sogar sagen, dass mit der Lebendigkeit des Einzelnen seine Weltanschauung stehe oder falle.

Wie man sich zu diesen Problemen in berufenen geistlichen Kreisen stellt, das ist in Kaplan Bürklis Buch «Erziehung und

Uebernatur» gründlich und formvollendet dargetan, und zwar in einem die obigen Gedanken durchaus bejahenden Sinne. Wie der Titel des Buches andeutet, sind hier diese grundsätzlichen Fragen besonders für die Erzieher zugeschnitten; das ausgezeichnete Werkchen soll daher Lehrern aller Stufen dringend empfohlen sein.

J. K.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Das gute Winkel-Zeiss MIKROSKOP

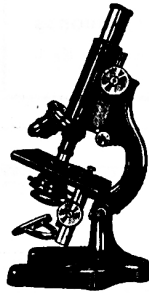
für Schule und Liebhaber

Erstklassige mechan. Ausführung mit vorzügl. Mikrometerschraube. Besonders gute Optik! Mässiger Preis. Prospekt Wp 2S durch die **Vertretung für die Schweiz.**

Ganz & Co. Zürich

Bahnhofstr. 40

Tel. 39.773



Hotel Stans Stanserhof

Gibt es einen schönern Ausflug?

Nähe Vierwaldstättersee. (Strandbad) Exkursions-Zentrum.
Reichliche Pension von Fr. 6.— an. Tel. 15. A. Hegelbach.

Schülerreisen Ferienlager

VIERWALDSTÄTTERSEE, RIGI, PILATUS, ENGELBERG, FRUTT-TANNALP usw.

Alle Auskünfte über Jugendherbergen, Jugendferienheime, Ferienlager, Verpflegungen usw. kostenlos. Vierwaldstätterseekarte und Schweiz. Jugendherbergsverzeichnis zus. für Fr. 1.40, Postscheckkonto VII 2965. Verein für Jugendwandern u. Jugendherbergen Luzern.

Alles zur Klassenlektüre für die Schulbibliothek

liefert die
JUGENDBUCHHANDLUNG ZUR KRÄHE
BASEL, Bäumleingasse 10 — Prospekte kostenlos

LUGANO Hotel Restaurant Ticino

am Fusse der Bahnhofseilbahn
Spezialpreise für Schulen. Mittag- oder Abendessen Fr. 1.20 ohne Fleisch, Fr. 1.50 bis 2.— mit Fleisch. Uebernachten: Fr. 1.— für Schüler (zwei f. Bett). Frühstück komplett Fr. 1.—. Telephon 3.89.

Von Schulen, Vereinen, Gesellschaften etc. bevorzugt!

Hotel Löwengarten, Luzern

Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Grosser Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. J. Buchmann, Bes. Tel. 389.

Luzern Hotel-Restaurant Monopol-Metropole

Direkt beim Bahnhof und den Dampfschiffkänden empfiehlt sich für Z'vieri, Mittag- und Abendessen für Schulen. (Vorteilhafte Preise.)

J.-M. Musy, Bundesrat

Die Schweiz in der gegenwärtigen Krise

Inflation oder Deflation

Eine Untersuchung zur heutigen wirtschaftlichen Lage.

32 Seiten Grossoktav

Preis Fr. 1.—

Überall erhältlich oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten